

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 14.02.2013	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:08 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Mitglieder		
Beekhuis, Jochen	SPD	Vertretung für Herrn Sascha Pickel
Behrends, Kuno	SPD	
Bikker, Johann	FW	Vertretung für Frau Johanne Carow
Biller, Anita	SPD	
Eiben, Florian		
Frerichs, Theo	CDU	
Hülsebus, Dieter		
Lüppen, Christel	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Molitor, Tim		
Odens, Roelf	CDU	
Pansegrau, Ute		
Rinschede, Klaus		
Streblau, Monika	GRÜNE	
Grundmandat		
Roß, Jan	DIE LINKE	
Beratende Mitglieder		
Focken, Ewald		Vertreter des Jobcenters Vertretung für Herrn Christian Ewen
Grensemann, Klaas		Vertreter der ev. Kirche
Grensemann, Monika		Erzieherin aus dem Kita-Bereich
Hillen, Anette		Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde ernannt wird

Hohensee, Maren	Richterin des Jugendgerichts
Holle, Stefanie	Vertreterin der kath. Kirche
Homann, Jürgen	Kreisjugendpfleger
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Aurich
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Störiko, Andrea Dr.	Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes
Wunsch, Jutta	Leiterin des Fachamtes
Verwaltung	
Buss, Thomas	Protokollführer

Nicht anwesend:**Vorsitz**

Pickel, Sascha	SPD
----------------	-----

Mitglieder

Bruns, Christof

Beratende Mitglieder

Ewen, Christian	Vertreter des Jobcenters
Imhoff, Karin	Jugendschutzbeauftragte Polizei Aurich
Tobiassen, Bernd	Interessenvertreter ausländische Kinder u. Jugendliche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|----|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.11.2012 |
| 4. | Sachstandsbericht zur Einführung des Elterninformationsdienstes |
| 5. | Beschlussfassung über die Bedarfsplanung für Tagesbetreuung
Vorlage: VIII/2013/009 |
| 6. | Verschiedenes, Wünsche, Anregungen |
| 7. | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil:**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die stellvertretende Vorsitzende eröffnete um 15.05 Uhr die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und hieß alle Beteiligten willkommen.



TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Unter Hinweis auf die Vertretung von Abgeordneten Carow durch Abgeordneten Bicker und Abgeordneten Beekhuis für Abgeordneten Pickel stellte die stellvertretende Vorsitzende fest, dass die Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.11.2012

Der Jugendhilfeausschuss beschloss bei 4 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.11.2012 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4
➔ einstimmig beschlossen

TOP 4 Sachstandsbericht zur Einführung des Elterninformationsdienstes

Unter Hinweis auf die aus dem Bundeskinderschutzgesetz erwachsene Pflichtaufgabe zur Beratung und Unterstützung von Eltern von Kindern unter 3 Jahren erinnerte **KOAR Wunsch** an die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Einrichtung eines Elterninformationsdienstes und stellte die hierfür eingestellten Mitarbeiterinnen Frau Froschauer und Frau Fleßner vor.

Im Anschluss setzten **Dipl.-Soz.-Päd. Froschauer** und **Dipl.-Soz.-Päd. Fleßner** den Ausschuss anhand der dem Protokoll als Anhang beigefügten Präsentation über den Sachstand der Einführung des Elterninformationsdienstes in Kenntnis.

Abgeordneter Roß empfand die dargestellten Planungen als eine gute Sache. **Abgeordneter Meyerholz** regte an, die Internetseite des Landkreises Aurich um die Informationen zum Besuchsdienst zu ergänzen und das geplante Familienzentrum der Stadt Aurich als Kooperationspartner einzubeziehen.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bedarfsplanung für Tagesbetreuung
Vorlage: VIII/2013/009

Im Hinblick auf den zum 01.08.2013 einsetzenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder und 3 Jahren und die gleichzeitig von der Bundesregierung vorgegebenen Betreuungsquote von 35 % unterstrich **KOAR Wunsch** die Bedeutung des neu zu beschließenden Bedarfsplanes für Tagesbetreuung.

Dipl.-Soz.-Päd. Salge stellte die Eckdaten der Planung daraufhin unter Bezugnahme auf die als Anlage beigefügte Powerpoint-Präsentation vor.

Abgeordneter Meyerholz zeigte sich in Bezug auf die Klarheit und Aussagekraft des Werkes beeindruckt. Es beinhalte viele Aussagen, werfe jedoch gleichwohl auch einige Fragen auf. In diesem Zusammenhang bewege ihn einerseits die Frage, welcher Betreu-

umfang als angemessen anzusehen sei. Andererseits sei auch die genannte Betreuungsquote von 35 % nicht klar.

Dipl.-Soz.-Päd. Salge erläuterte, dass die Bundesregierung eine Betreuungsquote von 35 % im Alterssegment der 0-3 Jährigen vorgebe. Irritationen ergäben sich aus der Tatsache, dass bei dieser Ausbauquote eine Altersspanne von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde, der Rechtsanspruch jedoch demgegenüber nur für 2 Jahre (für Kinder unter 3 Jahre) sicherzustellen sei.

Unter Hinweis auf Seite 10 des Berichtes erkundigte sich **Abgeordneter Meyerholz** nach der Grundlage für die zum Ausdruck gebrachte Annahme steigenden Kinderzahlen. Vor dem Hintergrund der Gebührenfreiheit des 3 Kindergartenjahres und der gänzlichen Gebührenfreiheit im Bereich der Stadt Aurich müsse der Landkreis zudem Gelder sparen, die gezielt für anderweitige Jugendausgaben eingesetzt werden könnten. Da die Vorlage Folgekosten von 0,00 EUR ausweise, der Landkreis aber Forderungen an die Kommunen stelle, sei eine Beteiligung an den Aufwendungen der Kommunen zu hinterfragen.

Dipl.-Soz.-Päd. Homann entgegnete, dass den im Bericht ausgewiesenen Steigerungen der Kinderzahl eine Prognose der eingesetzten Software zur Bevölkerungsentwicklung zugrunde liege. Basis dieser Prognose sei u.a. die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter.

EKR Dr. Puchert wies darauf hin, dass das Wahlrecht der Eltern auch beinhalte, eine Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege in Anspruch zu nehmen. Insbesondere im Landkreis Aurich sei hier eine hohe Qualität zu verzeichnen obgleich der Professionalisierungsgrad in den Krippen zwangsläufig noch höher anzusiedeln sei.

Zur Finanzierung der Aufwendungen in der Kinderbetreuung stehe ein Gesamtbetrag zur Verfügung, der im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung nach Anzahl der Plätze und nach Qualität (Gütesiegel) an die Kommunen ausgekehrt werde. Die Finanzierung umfasse nur Aufwendungen für den lfd. Geschäftsbetrieb. Überlegungen zur Einbeziehung des investiven Bereiches wurden aufgrund unterschiedlicher politischer Auffassungen nicht weiter verfolgt. Die Laufzeit der mit den Kommunen ausgehandelten Vereinbarung ende mit Ablauf des Jahres 2013.

Vor dem Hintergrund eines familienfreundlichen Landkreises könne man durch infrastrukturelle Maßnahmen auf den demografischen Wandel Einfluss nehmen. Im Vordergrund sollten hierbei nicht unbedingt Zahlungen für einzelne Leistungen stehen, sondern Infrastrukturhilfen zur Homogenisierung der Betreuungslandschaft im Landkreis Aurich. In diesem Kontext sei z.B. auch die Ausweitung der in der Stadt Aurich umgesetzten Gebührenfreiheit für den Kindergartenbesuch auf die Umlandkommunen zu sehen.

Abgeordneter Behrends problematisierte den Trend zu einer frühzeitigeren und gleichsam längeren Betreuung in der Kindertageseinrichtung. Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten müsse sich daher künftig in den Öffnungszeiten der Einrichtungen widerspiegeln. Positiv sei zu bewerten, dass im kreisweiten Durchschnitt die vorgegebene Quote erreicht werde. Dennoch sei es schwer, den erwarteten Bedarf bis August 2013 zu decken. Kommunen mit Defiziten in der quotalen Bemessung seien daher zum weitergehenden Ausbau gezwungen. Die im Bedarfsplan ausgewiesenen Forderungen des Landkreises würden von der SPD-Fraktion vollumfänglich unterstützt.

Abgeordneter Beekhuis sah in der Quote von 35 % eine Schätzung des Bundes von der nicht bekannt sei, ob die auch erfüllt werde. Mangels Erfahrungswerte sollte die Sache so wie im Bedarfsplan ausgeführt angegangen und Spitzen über die Betreuung im Rahmen von Tagespflege abgedeckt werden.



Dipl.-Soz-Päd. Salge machte deutlich, dass die Erfüllung der Quote obligat sei. Erfahrungswerte könnten über die Steigerung der Quote und die weitere Entwicklung gesammelt werden. Ob, über die Jahre gesehen, Spitzen durch Betreuung in der Tagespflege abgefangen werden könnten, sei fraglich. Diesbezüglich sei ggf. ein Ausbau anzustreben.

In Anbetracht der zu erwartenden Kosten sah Abgeordneter Beekhuis eine Intervention über den Bundesrat als notwendig an, um auf eine Kostenbeteiligung des Bundes hinzuwirken. EKR Dr. Puchert brachte in diesem Zusammenhang seine Hoffnung zum Ausdruck, dass landpolitisch nunmehr über die 3. Fachkraft im Krippenbereich diskutiert werden.

Im Anschluss an eine ausschussübergreifenden Diskussion zu Aspekten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Abhängigkeit von einer beruflichen Tätigkeit und den Problematiken bzw. Chancen durch Schaffung von gemischten Gruppen im Krippen- und Kindergartenbereich unterstrich Herr Eiben die aus seiner Sicht gegebene Notwendigkeit einer dritten Fachkraft innerhalb der Kinderkrippen. In Anbetracht konkreter Anfragen bzw. Überlegungen seitens einiger Eltern hinsichtlich der Kinderbetreuungskosten sehe er die Einführung des Betreuungsgeldes kritisch.

Der Bedarfsplan für Tagesbetreuung für die Jahre 2013 bis 2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ einstimmig beschlossen

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Anlässlich eines Besuches in den Räumlichkeiten in der Brückstraße in Norden wies Herr Hülsebus auf die unzulänglichen Arbeitsbedingungen hin und regte an, diese zu verbessern.

TOP 7 Schließung der Sitzung

Die stellvertretende Vorsitzende schloss um 16.25 Uhr den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Christel Luppen
Vorsitzende/r

Thomas Buss
Protokollführer/in